

Entlehnfristen

- Bücher 4 Wochen
- Digitale Medien 2 Wochen
- Lexika und Nachschlagewerke können nicht entlehnt werden.
- Maximal 5 Bücher bzw. Medien pro Entlehnung.
- Die Entlehnfrist kann bei Bedarf einmal verlängert werden (maximal doppelte Entlehndauer).

Bibliotheksordnung

1. Definition der Mediathek

Die zentrale Mediathek der HTL Mödling ist eine Freihandbibliothek (alle Bücher können in den Bibliotheksräumen benützt werden) und Entlehnbibliothek.

2. Entlehnmodus

Jeder Schulangehörige kann sich kostenlos mit der **edu.card** bis zu fünf Medien ausborgen. Die Entlehndauer beträgt bei Büchern vier Wochen und kann um ein weiteres Monat verlängert werden. Elektronische Medien können gegen eine Kautions (Einsatz) von 5 Euro zwei Wochen entlehnt werden.

Lexika und Nachschlagewerke dürfen grundsätzlich nicht entlehnt werden.

3. Entlehnmodus der Klassenlektüre

Jeder Schüler einer Klasse entlehnt ein Exemplar der gewählten Klassenlektüre mit der eigenen **edu.card** für die Dauer von vier Wochen. Eine einmalige Verlängerung für die ganze Klasse ist möglich, falls keine Vorbestellung vorliegt. Um die Wartezeiten für andere Klassen zu verkürzen, ersuchen wir alle Kolleginnen und Kollegen dringend, auf die Schüler/Schülerinnen einzuwirken um die Rückgabefrist einzuhalten.

4. Mahngebühr

Wird die Vierwochenfrist bei Büchern überschritten, erhält der Leser eine Erinnerung per E-Mail an seine Schuladresse zugeschickt, um die Rückgabe zu erledigen. Andernfalls wird eine Mahngebühr in der Höhe von **10 Cent pro Buch und Schultag** eingehoben.

Derselbe Betrag wird bei elektronischen Medien ab der dritten Woche fällig.

5. Haftung

Bei Beschädigung oder Verlust von benützten Büchern u. a. Medien haftet der Benutzer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter für den Ersatz des Zeitwertes und auf Verlangen der Bibliotheksleitung auch für die Beschaffung des Buches.

Als Beschädigung an Büchern gelten auch Eintragungen und Unterstreichungen. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

6. Vervielfältigung

Vervielfältigungen aus Büchern u. a. Medien sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen gestattet, jedoch haftet der Benutzer für alle Folgen, die sich aus Übertretungen derselben ergeben. Zum Zwecke des Kopierens darf der Leser den Bibliotheksraum nach Abschluss des elektronischen Entlehnvorganges mit dem Buch kurz verlassen.

7. Verhalten

Bibliotheksbenutzer haben sich so zu verhalten, dass die Arbeit der anderen nicht gestört wird. Das Mitnehmen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

8. Klassenlektürenliste

Die Liste der vorhandenen **Klassenlektüre** wird auf der Homepage laufend aktualisiert und liegt auch zur Einsichtnahme in der Mediathek auf.

9. Erreichbarkeit der Bibliotheksleitung

Außerhalb der Öffnungszeiten ist Frau Mag. Mulalic im Konferenzzimmer der Abteilung Bautechnik (Raum 010325, Hauptgebäude, 3. Stock, Kl. 5030) erreichbar.